

# An alle Homepage-Administratoren: Wie setzt ihr die DSGVO auf der Homepage eurer Schule um?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 9. Juni 2018 10:35

Wir sind eine abitur-online Schule, die Logineo und Moodle für den Bildungsgang abitur-online aber auch für den Schulbetrieb und als Lernplattform für Kollegiat- und Abendgymnasiumskurse betreibt.

Dies schreibt das Rechenzentrum, bei dem unsere Instanz in Landesauftrag gehostet ist, zu dieser Problematik:

Zitat von Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

am 25. Mai 2018 tritt die Europäische Datenschutz Grundverordnung (EU-DGSVO) in Kraft.

Damit gilt (abgesehen von einigen Öffnungsklauseln) in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das gleiche Datenschutzrecht.

Was ändert sich für Moodle?

1. Sie haben bisher unterschieden zwischen der verpflichtenden Nutzung von Moodle und der auf Freiwilligkeit basierenden Nutzung:  
Für die Schüler wird die Nutzung dann verpflichtend, wenn die Schulkonferenz den Einsatz von Moodle als digitale Plattform beschlossen hat.

Es bedarf dann keiner Zustimmungserklärung.

Liegt dieser Schulkonferenzbeschluss nicht vor, erfolgt die Nutzung von LOGINEO durch die Schüler auf freiwilliger Basis!

Dies und die dazugehörige Informationspflicht über die gespeicherten Daten hat in der EU-DSGVO einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Dafür muss vor der Nutzung das Einverständnis der Nutzer (bei Nutzern unter 16 Jahren: der Erziehungsberechtigten) zur Speicherung der personenbezogenen Daten eingeholt werden.

In beiden Fällen sind die Nutzer demnach umfänglich und leicht verständlich über die personenbezogenen Daten zu informieren, die während der Nutzung von LOGINEO verarbeitet werden.

Geplant ist, dass eine Datenschutzerklärung vor die erstmalige Nutzung von LOGINEO geschaltet wird; wird dieser nicht zugestimmt, ist eine Teilnahme an LOGINEO nicht möglich.

2. Ihre Instanz besitzt ein Impressum.

Darin befinden sich Angaben über den Betreiber, den Verantwortlichen, die Ansprechpartner etc.

Neu: Darin muss auch die Angabe über den für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten (der Datenschutzbeauftragte der Kommune für den Verwaltungsbereich und der Datenschutzbeauftragte für den pädagogischen Bereich =>

<http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung...te/index-2.html>) enthalten sein.

Außerdem muss die Datenschutzerklärung Ihrer Schule an dieser Stelle zugänglich gemacht werden. Eine Musterdatenschutzerklärung haben wir dieser Mail als Dateianhang beigefügt. Nutzen Sie diese gern, um sie für Ihre Schule passend zu gestalten.

Bitte ergänzen Sie diese Informationen in Ihrem Moodle-Impressum.

Der Disclaimer für externe Links kann entfallen, da er ohnehin keine rechtliche Wirkung hat und auf einer Fehlinterpretation besagten Urteils (das übrigens nie rechtskräftig wurde) beruht. Wer dennoch einen Disclaimer einbauen möchte, kann diesen hier nutzen:

<https://www.e-recht24.de/muster-disclaimer.html>

3. Sie haben ein Verarbeitungsverzeichnis (früher:

Verfahrensverzeichnis) für Ihre Moodle-Instanz erstellt.

Neu: Dieses Verarbeitungsverzeichnis bleibt bis auf Anforderung bei der „verantwortlichen Stelle“, also in der Schule.

4. Sie haben Regeln festgelegt, wie mit den Inhalten abgelaufener Kurse zu verfahren ist.

Der Idealfall ist das Zurücksetzen des Kurses. Damit werden alle Nutzereingaben entfernt.

Aber auch andere Verfahrensweisen sind möglich. Sie müssen vor der Benutzung des Kurses den Nutzern nur bekannt sein und dürfen sich bei Ablehnung nicht nachteilig auf den Nutzer auswirken, was bei verpflichtender Nutzung schwierig wird!

5. Alle Festlegungen, die für Ihr Moodle getroffen wurden, sind in einer „Checkliste“ (

<https://www.moodletreff.de/mod/resource/view.php?id=14339>) schriftlich dokumentiert.

Die nächsten Schritte:

1. Nutzen Sie gern die dieser Mail beigegebene Musterdatenschutzerklärung als Orientierung für die Erstellung Ihrer schulindividuellen Datenschutzerklärung.

2. Ändern Sie Ihr Impressum wie oben beschrieben und machen Sie an dieser Stelle die Datenschutzerklärung verfügbar.

3. Wir arbeiten derzeit an der vorgeschalteten Einverständnisseite.

Wir informieren Sie über die geplante Implementierung.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung von Moodle finden Sie im Moodletreff:

<https://www.moodletreff.de/course/view.php?id=346>.

Beachten Sie auch die Hinweise für Administratoren in „Das Wichtigste als Buch“ <https://www.moodletreff.de/course/view.php?id=346&section=6>.

Für Moodle 3.4 gibt es bereits zwei Plugins, die die Verwaltung und Organisation der Private Policy organisieren und sicherstellen. Damit ist die Einverständniserklärung gemeint und die daraus erwachsenen neuen Anforderungen.

Alles anzeigen

[Hier sind die Informationen der Medienberatung NRW über Datenschutzbeauftragte.](#)